

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 1

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soziales und Politik

Arbeit statt Sozialhilfe



Die Aufgabe der Sozialhilfe ist seit einiger Zeit im Wandel. Es geht nicht mehr nur darum, die Existenz der Bedürftigen zu sichern, sondern verstärkt auch um Bemühungen, diese (wieder) in den Arbeitsprozess zu integrieren. Damit hilft man nicht nur den Betroffenen, deren Lebensqualität steigt, sondern auch den Gemeindekassen; denn was die Fürsorgebezüger an Lohn verdienen, spart man bei der Sozialhilfe.



Um diesen Wechsel in der Sozialarbeit zu vollziehen, ist der Staat auf die Wirtschaft angewiesen. Vor einem Jahr hatten sich Vertreter der Sozialhilfe und der Wirtschaft getroffen, um mögliche Formen der Zusammenarbeit und Massnahmen der Arbeitsintegration zu diskutieren. Am 14. November 2006 zog die Städteinitiative Sozialpolitik, der rund 50 Sozialvorsteher aus der ganzen Schweiz angehören, in Zürich eine erste Bilanz.

Erste Erfolge gäben Mut zum Weitermachen, sagte Ruedi Meier, Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik und Sozialdirektor der Stadt Luzern, gegenüber der Tagespresse. Die Wirtschaft zeige sich offen für Kooperationen. Es liege nun an den Städten, entsprechende Projekte aufzugleisen und mit Angeboten auf die Wirtschaft zuzugehen. Dies heisse, nicht nur fordern, sondern Unternehmen aktiv zu unterstützen und professionell zu entlasten, wenn sie bereit seien, Menschen mit schwächerer Arbeitskraft zu beschäftigen. Unternehmen hätten zudem erkannt, dass sozialpolitisches Engagement zu einem guten Image beitrage, meinte der Waadtländer Regierungsrat Pierre-Yves Maillard gegenüber der NZZ.

Über Zürichs Grenzen bekannt geworden ist das dort (und auch in St. Gallen) umge-

setzte Teillohnstellen-Modell. Dabei schafft die Stadt Arbeitsplätze für Sozialhilfebezüger, die auf dem regulären Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben unterzukommen. Der Lohn wird dann von der Sozialhilfe abgezogen. Dieses Modell hatte zunächst bei Gewerkschaften und dem Gewerbe Unmut erzeugt, der sich inzwischen aber grösstenteils gelegt habe, gab Monika Stocker, Sozialvorsteherin der Stadt Zürich, zu bedenken.

Ein besonderes Problem stellen Jugendliche dar, die von der Sozialhilfe abhängig sind und zudem über keine Berufsausbildung verfügen. Diese seien kaum vermittelbar, sagte Pierre-Yves Maillard. Da man keine Sozialhilfe beziehen dürfe, wenn man in Ausbildung sei, sei für diese Jugendlichen bisher kein Anreiz vorhanden gewesen doch eine Lehre anzupacken. Das habe man nun im Kanton Waadt geändert und ein Pilotprojekt gestartet. Der Lohn, den man in der Lehre verdiene, werde von der Sozialhilfe abgezogen. Zudem werde auch die finanzielle Situation der Eltern der Jugendlichen abgeklärt, um diese nach Möglichkeit zur Unterstützung zu verpflichten. Dem Anbieter der Lehrstelle garantiere man ein begleitendes Coaching des Lehrlings. Die ersten 100 Jugendlichen, denen man eine solche Lehrstelle vermitteln konnte, hätten die ersten drei Monate durchgehalten, äusserte Maillard.

Der Kanton Zürich will abklären, wie die Integrationsprogramme für Sozialhilfeempfangende ausgebaut werden können. Ihr Einkommen ist infolge der neuen SKOS-Richtlinien mehrheitlich gesunken. Zwei Drittel der SozialhilfeempfängerInnen im Kanton Zürich finden entweder keine Arbeit oder kein passendes Integrationsprogramm. Der Kanton Zürich will deshalb nun zusammen mit den Gemeinden in nächster Zeit zusammensitzen und abklären, was zu tun ist. Arbeitseinsatzprogramme werden von den Gemeinden angeboten; der Kanton hat eine koordinierende Funktion. Stellen im Niedriglohnbereich und Hilfsarbeiterplätze sind gesucht. Es ist wünschbar, wenn sich die Wirtschaft im neuen Jahr hier mehr engagieren wird.

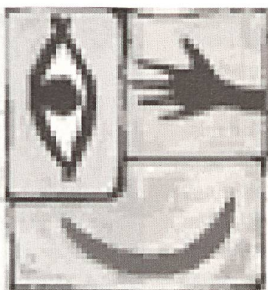
Mit Stiftung gegen Jugendarbeitslosigkeit in Zürich

Die Stadt Zürich sieht für 2007 vor, sich mit einer Million Franken an einer Stiftung namens Zürich-Job zu beteiligen zusammen mit Wirtschaftsvertretern, die zwei Millionen Franken beisteuern (Swiss Life, Raiffeisenbank, Zürcher Kantonalbank und Baugarten-Stiftung bezahlen je 500'000 Franken; zugesichert sind zudem weitere 450'000 Franken von privater Seite). Ziel dieser Stiftung ist es, innovative Ansätze bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu fördern, insbesondere durch die Unterstützung von Sozialfirmen, die Teillohnjobs anbieten. Schwerpunkt der Stiftung ist die Arbeitsintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Weil sozialer Frieden und Sicherheit im öffentlichen Raum wichtige Standortfaktoren sind, haben auch Unternehmen ein Interesse an innovativen Lösungen im Bereich Arbeitsintegration. In der Stadt Zürich allein zählt man derzeit immerhin 9000 Sozialhilfebezüger. Rolf Dörig, CEO Swiss Life, sieht diese Zusammenarbeit als eine wichtige und gelungene gemeinsame Initiative von Wirtschaft und Staat. Laut Dörig handle es sich keineswegs um eine Alibiübung der Unternehmer. Wie er gegenüber dem Tages-Anzeiger äusserte, könnten sich die beteiligten Unternehmen nicht mit dem Beitrag an die Stiftung aus der Verantwortung stehlen und sich quasi davon freikaufen, in den eigenen Firmen neue Arbeitsplätze für Junge und Leistungsschwächere zu schaffen. Bereits heute bemühten sich alle beteiligten Firmen intensiv um Lösungen für leistungsschwächere Mitarbeitende.

Arbeitsplätze für psychisch leidende Menschen

Viel zu wenig Arbeitgeber sind bereit, geeignete Arbeitsplätze für psychisch beeinträchtigte Menschen zu schaffen. Einige tun es dennoch und machen damit gute Erfahrungen. Krankheitsbedingt

arbeitsunfähige Menschen sollen wieder zurück an den Arbeitsplatz geführt werden. Die „Back to Work“-Strategie des Bundesrates will die IV-Neuberentungen dämpfen und die Betroffenen dazu motivieren, in die Arbeitswelt zurückzukehren. Die IV spielt dabei die führende, wenn nicht sogar die Hauptrolle. Zwar braucht es Arbeitgeber, die gewillt sind, Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu beschäftigen, doch vor allem braucht die IV genügend gut ausgebildete Fachleute, die diese wichtige Aufgabe der Rehabilitation von psychisch kranken Menschen-



professionell vorantreiben können. So geht es darum, eine Entlassung zu verhindern oder einen Stellenwechsel innerhalb des Betriebes zu ermöglichen. Niemand kann mit Bestimmtheit sagen, dass er immer arbeitsfähig sein wird. Verunmöglicht zum Beispiel eine Depression oder eine Angststörung die Rückkehr in das angestammte Arbeitsumfeld, müssen rechtzeitig Integrationsmassnahmen eingeleitet werden, damit der Betroffene eine Teilerwerbstätigkeit ausüben kann, kombiniert mit einer Teil-IV-Rente. Dies ist nicht immer einfach, wohl können über weite Strecken die täglichen Anforderungen erfüllt werden. Tritt aber eine Krise auf, benötigt der Betroffene kompetente Unterstützung, um seine Aufgaben erledigen zu können. Diesem wechselhaften Krankheitsbild muss Rechnung getragen werden. Für Menschen mit einer psychischen Behinderung ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt besonders kritisch. Espas ermöglicht den Wiedereinstieg schon seit 24 Jahren und macht eigentlich genau das, was die 5. IV-Revision fordert: Sie erleichtert leistungseingeschränkten Menschen die berufliche Integration, indem sie mit einem gezielten Programm die Vermittlungs- und Arbeitsfähigkeit fördert. Die gemeinnützige Institution wird durch Beiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung und erwirtschaftete Erträge finanziert. 24 Teilnehmer pro Jahr absolvieren einen 20-wöchigen Berufsförderungskurs. Teilnehmende aus allen Berufen verschiedenen Alters mit oder ohne Ausbildung trainieren ihre Leistungsfähigkeit anhand praktischer Arbeiten im kaufmännischen Bereich. Das Training von sozialer und kommunikativer Kompetenz am Arbeitsplatz nimmt einen zentralen Stellen-

wert ein. Daneben sollen regelmässig stattfindende Standortgespräche die Kluft zwischen Selbst- und Fremdeinschätzung verringern. Während eines 6-wöchigen Praktikums üben die Teilnehmenden dann den „Ernstfall“ und wagen wieder erste Schritte ins Arbeitsleben. Die meisten der Kursabsolventen können nach Kursende zurück zu jenem Arbeitgeber, bei dem sie ihr Praktikum absolviert haben. Espas sucht daher immer wieder Arbeitgeber, die gewillt sind, diesen Menschen ausserhalb ihres bestehenden Stellenplans eine Chance zu geben und einen geeigneten Arbeitsplatz einzurichten. Dies hat für die Firmen keine finanzi-

ellen Folgen, denn die Kursteilnehmerinnen erhalten weiterhin ihr IV-Taggeld. Ausserdem bietet Espas während der ganzen Zeit ein Job-Coaching, im Sinne einer Nachbegleitung. Regelmässige Qualifikationsgespräche zusammen mit dem Arbeitgeber bzw. der Bezugsperson des Kursteilnehmers gehören dazu. Diese Zusammenarbeit wird von den Arbeitgebern sehr geschätzt. Die Anforderungen an einen Arbeitgeber sind nicht hoch: Bereitschaft des ganzen Teams, Zeit und Verständnis. Nicht hektische Abteilungen eignen sich besonders gut. Ziel wäre eine Fest- oder Teilzeitanstellung. Gerade die Nischenarbeitsplätze, die leider oft abgeschafft werden, sind ideal für psychisch beeinträchtigte Menschen.

Es geht nicht darum, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen, sondern darum, den Betroffenen ihren Möglichkeiten entsprechend eine Arbeitsstelle und damit das Gefühl von Selbstachtung und Selbstwert zurückzugeben. Ermöglicht ein Arbeitgeber Arbeitsplätze für psychisch leidende Menschen, so schafft er damit auch Vertrauen und fördert ein Stück weit die Loyalität und die Treue.

Zusatzfinanzen für IV

Der Bundesrat sei offen für alle Vorschläge, welche die Defizite der Invalidenversicherung (IV) beseitigen und die Schulden zumindest nicht mehr anwachsen lassen.

Diese Kompromissformel hat Pascal Couchepin nach der Aussprache im Bundesrat vom 22. November 2006 verkündet. Als beste Lösung betrachte er weiterhin sein eigenes Konzept, um die IV zu sanieren: mit einer Erhöhung der Lohnabzüge um 0,1 auf 1,5 Prozent und einem Zuschlag auf der Mehrwertsteuer von 0,7 Prozentpunkten. Doch wenn dieser Antrag im Parlament und allenfalls auch vor dem Volk keine Unterstützung finde, könne der Bundesrat pragmatisch auch alternative Zusatzfinanzierungen unterstützen.

Mit dem Resultat der bundesrätlichen Aussprache im Rücken kann Pascal Couchepin nun einen Vorschlag aus einer Parlamentskommission unterstützen. Diese erwägt, auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu verzichten, die eine obligatorische Volksabstimmung mit Ständemehr erfordern würde. Stattdessen soll die IV mit höheren Lohnabzügen saniert werden. Dies liesse sich auf Gesetzesstufe realisieren. Die FDP, Couchepins Partei, hat dagegen bereits ein Referendum angedroht.

Nichts wissen will der Bundesrat vom Vorschlag von Christoph Blocher und seiner SVP, auf jegliche Zusatzfinanzierung für die IV-Sanierung zu verzichten. Dies sei „eine selbstmörderische Lösung“, ja „eine Katastrophe“, sagte Couchepin. Denn ohne zusätzliche Einnahmen würden die IV-Defizite den AHV-Fonds aufbrauchen und so

auch die AHV in Gefahr bringen. Falls die IV-Defizite über einen Abbau der Leistungen beseitigt werden sollten, müssten nach provisorischen Berechnungen die IV-Renten um 30 Prozent gekürzt werden.



Die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) ringt weiter mit der heiklen Frage, wie die defizitäre und hochverschuldete Invalidenversicherung finanziell wieder ins Lot gebracht werden soll. Vor wenigen

Wochen tat sie ihre Neigung kund, dass die Entschuldung des Sozialwerks nicht durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer, sondern zur Hälfte durch Milliardenbeträge aus der Bundeskasse und zur anderen Hälfte auf dem Buckel der Erwerbstätigen zu finanzieren sei; dazu sollten die Lohnabzüge um 0,58 Prozent

erhöht werden. Konkrete Beschlüsse fasste sie damals aber noch keine. Auch an ihrer Sitzung in der vorletzten Novemberwoche beschloss sie mit 12 zu 11 Stimmen, noch keine Beschlüsse zu fassen. Laut SGK-Präsident Pierre Triponez (FDP, Bern) geht das Geschäft nun wieder zurück an die zuständige Subkommission. Diese soll nebst den bekannten Varianten noch weitere, frisch eingebrachte Ideen prüfen und bis zur nächsten Kommissionssitzung am 25. Januar 2007 konkrete Anträge formulieren. Als eine der neuen Lösungsmöglichkeiten nannte Triponez den Vorschlag von Christine Egerszegi (FDP, Aargau), die Schulden des Sozialwerks durch eine degressive befristete Sonderfinanzierung zu tilgen. So könnten die Lohnbeiträge beispielsweise zunächst um 0,8 Prozent erhöht und dann schrittweise auf das heutige Niveau zurückgeführt werden.

Ständerat lehnt Soziallabel ab

Mit einer Motion hat SP-Nationalrätin Pascale Bruderer den Bundesrat aufgefordert, ein Qualitätslabel für behindertenfreundliche Betriebe einzuführen. Nach Ansicht von Bruderer, soll als Kriterium nicht nur die Anzahl Angestellter mit Behinderung gelten, sondern das Label soll generell Firmen auszeichnen, die eine behindertengerechte Philosophie im Arbeitsalltag umsetzen würden. Der Nationalrat hat die Motion gutgeheissen, die ständerätliche Kommission hat sie am 13. Dezember 2006 abgelehnt. Er bezweifelt die Wirksamkeit eines solchen Labels und zieht private Initiativen vor. Ausserdem werde die Eingliederung Behinderter mit der 5. IV-Revision gefördert, lautete der Grundtenor

[lk]



Wohlstand durch Gerechtigkeit: Fragezeichen oder Ausrufezeichen?

Die Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP) führte in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen für Soziale Arbeit Luzern (HSA) und für Wirtschaft Luzern (HSW) am Montag, 27. November 2006 eine hochaktuelle „Vorabendveranstaltung“ durch.

Der Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP), Dr. Erwin Carigiet, freute sich sichtlich, dass er für diese Veranstaltung mit Prof. Dr. Michael Opielka, Professor für Sozialpolitik, einen äusserst versierten Kenner der europäischen Sozialpolitik als Gastreferent herzlich willkommen heissen konnte.

Wie sehen die aktuellen und zukünftigen Entwicklungslinien aus? Es ist deshalb Zeit, dass neue Modelle andiskutiert und enttabuisiert werden wie beispielsweise die negative Besteuerung bzw. die Gewährung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dies vor dem Hintergrund des Verlusts der Vorstellung von Vollbeschäftigung. Denn dies ist eine Utopie.“

Erwin Carigiet meint in seiner Begrüssungsansprache: „Die soziale Frage stellt sich immer wieder neu. Einseitige Fokussierung der aktuellen Diskussion auf die demographische Veränderung wird den zukünftigen Entwicklungen nicht gerecht. Die Grundfragen der Wohlstandsentwicklung und der Wohlstandssteuerung stehen im Zentrum. Wer bekommt was, wie und warum? Und vor allem auf welche Weise wird es finanziert? Die historischen Entwicklungslinien zeigen, dass sich unser Staat von der Massenarmut des 19. Jahrhunderts zur Arbeitersolidarität und der Schaffung von Sozialversicherungen gewandelt hat. Wie aber funktioniert die soziale Sicherheit, wenn die Vollbeschäftigung nicht mehr existiert, wenn sich die Lebensbiografien der Bevölkerung verändern und die Grundannahme des vorsorgefähigen Menschen nicht mehr gewährt ist?

Michael Opielka, ein profunder Kenner der europäischen Sozialpolitik, gibt Antworten auf die sich dadurch neu stellenden Fragen zur sozialen Sicherheit und sozialen Gerechtigkeit. Aus Opielkas Sicht ist die Leistungskraft und Modellhaftigkeit des Schweizer Sozialstaats bemerkenswert. Er führt aus: „In zahlreichen aktuellen Diskussionen werden aber auch in der Schweiz angeblich ökonomisch notwendige Abbauszenarien herbeigeredet. Inwieweit wird der Sozialstaat wirklich durch die Europäisierung und Globalisierung beeinflusst? Hat die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied Vor- oder Nachteile zu gewärtigen? Wie globalisierungsresistent kann ein Sozialstaat überhaupt sein? Führen die bewährten Wege in die Sackgasse? Welches sind die neuen Lösungen?“



Dr. Erwin Carigiet (links) und Prof. Dr. Michael Opielka (rechts)

Seit den 90er Jahren wachsen die Sozialausgaben unaufhörlich. Trotzdem bleiben immer mehr Menschen vom gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg ausgeschlossen.